



Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 01. Januar 2016

Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme	netto	netto
Mittelspannung	11,30	3,85
Umspannung in Niederspannung	11,75	4,59
Niederspannung	12,77	5,45

Preise	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme	netto	netto
Mittelspannung	97,56	0,40
Umspannung in Niederspannung	104,85	0,87
Niederspannung	115,89	1,33

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Energieversorgung Alzenau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Energieversorgung Alzenau GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise	Leistungspreis in €/kW*a		Arbeitspreis in ct/kWh	
	netto		netto	
Mittelspannung	16,26		0,40	
Umspannung in Niederspannung	17,48		0,87	
Niederspannung	19,32		1,33	

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 01. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	30,00	6,16
Bruttopreis	35,70	7,33

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 01. Januar 2016

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Energieversorgung Alzenau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise						
Spannungsebene der Messung	Messung je Messstelle €/a		Messstellenbetrieb je Messstelle €/a		Abrechnung je Zählpunkt €/a	
	netto brutto		netto brutto		netto brutto	
	Mittelspannung	152,40	181,36	427,20	508,37	292,80
Niederspannung	152,40	181,36	276,00	328,44	292,80	348,43

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 01. Januar 2016

2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

Preise	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	je Messstelle		je Messstelle		je Zählpunkt	
	€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto	
Ein- oder Zweirichtungszähler *)	2,04	2,43	8,28	9,85	8,04	9,57
Tarif- und Lastschaltung **)			19,20	22,85		
Prepaymentzähler ***)	2,04	2,43	8,28	9,85	8,04	9,57
Wandlersatz Niederspannung			12,00	14,28		
Pauschalanlagen (je Anlage)					8,04	9,57

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

***) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

***) nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 01. Januar 2016

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

Preise	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	je Messstelle		je Messstelle		je Zählpunkt	
	€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto	
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	2,04	2,43	27,48	32,70	8,04	9,57
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	2,04	2,43	20,28	24,13	8,04	9,57
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	2,04	2,43	39,48	46,98	8,04	9,57

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Preisblatt UV)

Gültig ab 01. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofile (SLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	2,67
Bruttopreis	3,18

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) wird der gesamte NT-Verbrauch und der 4000 kWh/a übersteigende HT-Verbrauch mit 2,67 ct/kWh abgerechnet. Die Abrechnung des HT-Verbrauchs bis 4000 kWh/a (=Allgemeinverbrauch) bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt gemäß Preisblatt LP – Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 01. Januar 2016

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

Preise	Arbeitspreis in ct/kWh		
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
Entnahme	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
	netto	netto	netto
Mittelspannung	33,22	39,87	46,51
Umspannung in Niederspannung	45,18	54,22	63,25
Niederspannung	58,04	69,65	81,25

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SB)

Gültig ab 01. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	4,19

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016 (Preisblatt KWKG-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Folgende KWKG-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2016	0,445	0,040	0,030

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,040 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,030 ct/kWh.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Umlage-2016.htm>) kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

§19 Abs. 2 StromNEV-Umlage			
Umlage je Letztverbrauchergruppe			
Jahr	LV-Gruppe A' ct/kWh	LV Gruppe B' ct/kWh	LV Gruppe C' ct/kWh
2016	0,378	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vorgenommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Aufgrund aktueller Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsministerium zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens hat sich nunmehr abschließend herausgestellt, dass die in § 17f Abs. 5 EnWG genannten Höchstbelastungsgrenzen für die privilegierten Letztverbrauchergruppen unverändert beibehalten werden sollen ($B' = 0,05$ ct/kWh und $C' = 0,025$ ct/kWh). Die ÜNB haben daher die zunächst aufgrund anderweitiger Annahmen kalkulierte und veröffentlichte indikative Offshore-Haftungsumlage 2016 aus der Veröffentlichung entfernt. Bei der Kalkulation der Zuschläge auf die Netzentgelte 2016 ist daher ausschließlich die verbleibende Veröffentlichung zur Offshore-Haftungsumlage 2016 zu berücksichtigen.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe (derzeit gültiges KWKG)

Offshore-Haftungsumlage			
	LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
Jahr	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2016	0,040	0,027	0,025

Letztverbrauchergruppe A' :

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B' :

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C' :

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh



Umlage für abschaltbaren Lasten nach §18 AbLaV (Preisblatt abschaltbare Lasten)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Eine Verlängerung bis 31. Dez. 2018 wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert.
Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt ZUW)

Gültig ab 1. Januar 2016

Zahlungsverzug	in Euro	
	netto	brutto
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	2,50	

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung	in Euro	
	netto	brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	46,00	54,74
Für die Wiederherstellung	51,00	60,69
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.		

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler
Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.